

**Prüfungs- und Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang „Differentiated Aesthetic Laser and
Plasma Medicine (DALM)“
an der Universität Greifswald**

Vom 24.04.2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten und Lehrangebot
- § 6 Module
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Klausuren
- § 9 Praktische Prüfungen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Masterkolloquium und Disputation
- § 12 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
- § 13 Organisation und Qualitätsmanagement
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen A Musterstudienplan
B Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis:

AB	Arbeitsbelastung in Stunden	RPT	Regelprüfungstermin
h	Stunden	S	Seminar
K	Klausur	Sem	Semester
LP	Leistungspunkte nach ECT-System	TB	Teilnahmebescheinigung
pDem	praktische Demonstration	Ü	Übung
PL	Prüfungsleistung	V	Vorlesung
PT	(Fall-)Präsentation	VT	Verteidigung
PU	Prüfungsumfang	WPL	Workplacelearning/Homework (Selbststudium)
PÜ	(Dokumentation) Praktische Aufgabe/Übung		

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt den Studieninhalt, Studienaufbau und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang „Differentiated Aesthetic Laser and Plasma Medicine (DALM)“ an der Universität Greifswald. Ergänzend gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Studienziele

(1) Das Ziel des postgradualen Masterstudiengangs DALM ist die anwendungsorientierte universitäre Weiterbildung von approbierten Ärztinnen und Ärzten, die im Querschnittsgebiet der Ästhetischen Medizin tätig sind und hier über zumindest erste berufspraktische Erfahrungen verfügen. Er eröffnet die Möglichkeit, berufsbegleitend eine Zusatzqualifikation in der Ästhetischen Medizin zu erlangen, mit der sie ihre durch ein Weiterbildungsstudium erlangte und durch universitäre Prüfung bestätigte Expertise schriftlich ausweisen können. Bei der Ästhetischen Medizin handelt es sich um ein Querschnittsgebiet, an dem Lasermedizin, minimal-invasive Chirurgie und Plasmamedizin beteiligt sind. Das Studium vermittelt eine interdisziplinäre, firmenneutrale, wissenschaftlich orientierte Weiterbildung und insbesondere die Fähigkeit, die laufende Grundlagenforschung und die Ergebnisse aktueller klinischer Studien differenziert und mit praktischem Bezug auszuwerten.

(2) Insgesamt wird die Professionalität der Teilnehmer*innen sowohl hinsichtlich des aktuellen wissenschaftlichen Standards als auch der praktischen Tätigkeit im Bereich der Ästhetischen Medizin gesteigert. Das Erreichen dieser Ziele wird durch einen praxisorientierten Studiengang und anwendungsorientierte Forschung verwirklicht und kontinuierlich anhand von Evaluationen systematisch weiterentwickelt. Aus diesem Grund beinhaltet das Studium modulübergreifend zwei Schwerpunkte:

- einen wissenschaftlich-theoretischen Schwerpunkt, in dem die Studierenden einen umfassenden Überblick über die verfügbaren Methoden und Möglichkeiten erhalten und zugleich Fähigkeiten erwerben, sich mit den Methoden und ihren Grundlagen wissenschaftlich auseinanderzusetzen.
- einen praxisbezogenen Schwerpunkt, in dem die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse unter präklinischen und klinischen Bedingungen umsetzen sowie Erfahrungen dokumentieren und individuell die fallspezifisch geeigneten Therapien nach den erlernten Methoden und Standards durchführen.

Im Fokus der Lehre stehen dabei die Diagnostik und Therapie nach dem Stand der Forschung und evidenzbasierten Medizin und in diesem Zusammenhang rechtliche und ethische Aspekte, Fragen der Sicherheit, des Qualitätsmanagements und der Wirtschaftlichkeit.

§ 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium im DALM Masterstudiengang kann nur im Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer

- alle Entgelte des Weiterbildungsstudiums entrichtet und die Bewerbungsunterlagen vollständig vorgelegt hat,
- die Approbation im Fach Humanmedizin besitzt und nach der Approbation und vor Zulassung zum Studium mindestens ein Jahr ärztlich in der Ästhetischen Medizin tätig war oder als ausländische*r Arzt*Ärztin die vorläufige Approbation im Fach Humanmedizin besitzt und mindestens ein Jahr ärztlich in der Ästhetischen Medizin tätig war,
- über nachgewiesene Deutschkenntnisse mit der Niveaustufe B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ verfügt und
- über nachgewiesene Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ oder alternativ über den Nachweis von mindestens 7-jährigem aufsteigenden Englischunterricht an einer allgemeinbildenden Schule verfügt.

(2) Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss, der auf der Homepage bekannt gegeben wird, vollständig im Weiterbildungsbüro eingereicht sein.

(3) Über die Entscheidung zur Zulassung wird der*die Bewerber*in schriftlich benachrichtigt.

(4) Liegen die Bewerbungsunterlagen vollständig vor, wird ein entsprechender Ausbildungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die Verpflichtung zur Zahlung des Studienentgeltes nach Maßgabe der Entgelteordnung für den Masterstudiengang „DALM“.

(6) Das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang „DALM“ wird gestartet, wenn eine ausreichende Zahl an Teilnehmer*innen vorliegt. Die Mindestzahl ergibt sich gemäß Kalkulation aus der Entgelteordnung. Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei Nacherreichen der Mindestzahl von qualifizierten Teilnehmer*innen durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Masterstudium mit dem Grad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 2 Jahre.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 1.800 Stunden (60 LP). Das Studium gliedert sich in die sechs Module (36 LP), drei Hospitationen, einen Kongressbesuch sowie die Masterarbeit (22 LP) und ein Masterkolloquium mit Disputation (2 LP).

(3) Ein erfolgreiches Studium setzt die Teilnahme an den in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Modulprovider geben für jeden Modulinhalt rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten, heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(4) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der in Anlage A beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 5 **Veranstaltungsarten und Lehrangebot**

(1) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen (Präsenz und Onlineformat), Seminaren (Präsenz und Onlineformat), Übungen (Präsenz) und Fall-Präsentationen (Präsenz und Onlineformat) vermittelt. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten angeboten werden, die auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht werden:

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes. Der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch praktische Demonstrationen sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Dieser Teil des Programms soll zu verschiedenen Inhalten detaillierte Informationen/Diskussionen mittels Literatur vermitteln.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbbener Kenntnisse mit Blick auf klinische und wissenschaftliche Methoden. Diese praktischen Übungen finden am Laser bzw. am Plasmagerät statt. Dabei werden den Studierenden die sicherheitsrelevanten Aspekte, die Behandlungsschritte und Methoden vermittelt.
4. Fall-Präsentation: Dabei handelt es sich um aktuelle, interessante oder schwierige Fälle, die in der Behandlung der Studierenden vorgekommen sind. Anhand einer Präsentation werden solche Fälle durch die Teilnehmer*innen mit Hilfe von klinischen Bildern vorgestellt. Diese Lehrmethode macht die Teilnehmer*innen mit unterschiedlichen Fällen und Behandlungsmöglichkeiten vertraut und vertieft dabei ihre Kenntnisse.

(2) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die medizinische Fakultät, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Fakultäten oder Partnerpraxen, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse dienen.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Festlegung der Sprache erfolgt durch das Weiterbildungsbüro zu Studienbeginn. Erfolgt keine Festlegung, findet die Lehrveranstaltung auf Deutsch statt.

§ 6 Module

(1) Es sind folgende Module zu absolvieren:

Modul	Dauer (in Sem.)	AB	LP	RPT
1. Wissenschaftliches Arbeiten in der Ästhetischen Medizin	1	180	6	1.
2. Laserphysik	1	180	6	1.
3. Laserbiologie	1	180	6	2.
4. Lasermedizin	1	180	6	2.
5. Plasmamedizin	1	180	6	3.
6. Ästhetische Medizin als Querschnittsfach	1	180	6	3.
7. Masterarbeit	1	660	22	4.
8. Masterkolloquium	1	60	2	4.

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage B.

(3) Im Musterstudienplan (Anlage A) werden Art, Umfang und empfohlene Reihenfolge von Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen aufgeführt.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Die Module 1 bis 3 und 6 werden jeweils durch eine Klausur (§ 8) und die Module 4 und 5 werden jeweils durch eine praktische Prüfungsaufgabe (§ 9) abgeprüft.

(2) Die Klausuren in den Modulen 1 bis 3 und 6 finden in einem Zeitraum bis 4 Wochen nach der letzten Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls statt. Die Prüfungsanmeldung für die Klausur der Module 1 bis 3 und 6 wird vom Weiterbildungsbüro zum Regelprüfungstermin vorgenommen, es sei denn, der*die Studierende hat sich innerhalb einer, rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekannt zu gebenden, 4-wöchigen Frist abgemeldet.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Klausur oder die praktische Prüfungsaufgabe mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Nicht bestandene Prüfungsleistungen sind nicht ausgleichbar und lassen bestandene Prüfungsleistungen unberührt. Die Wiederholungsprüfung findet in der Regel im darauffolgenden Semester statt.

(4) Die Note der Prüfungsleistung (Klausur / praktische Prüfungsleistung) bildet die Gesamtnote des Moduls.

§ 8 Klausuren

- (1) In der Klausur soll der*die zu Prüfende in begrenzter Zeit nachweisen, dass er*sie theoretische Kenntnisse über die im Modul vorgestellten Inhalte und Methoden besitzt.
- (2) Eine Klausur dauert 90 Minuten. In der Klausur werden Fragen zu den Schwerpunkten eines Moduls gestellt.
- (3) Klausuren verbleiben nach der Begutachtung durch die Prüfer*innen im Weiterbildungsbüro.

§ 9 Praktische Prüfungen

- (1) In den praktischen Prüfungsaufgaben soll der*die Studierende nachweisen, dass er*sie die im Modul erworbenen Kenntnisse über die vorgestellten Methoden erarbeitet hat und im „Workplace-Learning/Homework“ als auch im Rahmen von Behandlungsfällen anwenden kann. Entsprechendes gilt für die Präsentation von dokumentierten Versorgungsfällen.
- (2) Praktische Prüfungsleistungen im Sinne von Absatz 1 sind sonstige Prüfungsleistungen gemäß § 22 Absatz 6 RPO. Sie werden durch eine*n Prüfer*in bewertet. Wiederholungsprüfungen sind von zwei Prüfer*innen zu bewerten, dabei soll mindestens eine*r der beiden Prüfer*innen hauptberuflich als Wissenschaftler*in an der Universität Greifswald tätig sein.
- (3) Die Aufgaben des „Workplace-Learnings/Homeworks“ können nach Wahl des*der Studierenden und in Absprache mit dem*der Prüfer*in auf Englisch erbracht werden. Die Festlegung erfolgt vor deren Ausgabe.
- (4) Für die Bewältigung der Prüfungsaufgabe hat der*die Kandidat*in 12 Wochen Zeit beginnend ab der letzten Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls. Die anzufertigende Arbeit hat einen Umfang von 10 bis 15 DIN-A4-Seiten und schließt eine etwaige fotografische und bildgebende Dokumentation ein. Sie ist in elektronischer Form im Weiterbildungsbüro einzureichen, das eine zentrale Weiterleitung an die verantwortlichen Prüfer*innen vornimmt.

§ 10 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, welche die wissenschaftliche Weiterbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der*die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Differenzierten Ästhetischen Plasma- und Laser-Medizin selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einem*r Professor*in oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Bereich tätig ist. Soll die Masterarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Für die Anmeldung der Masterarbeit müssen die Module 1 bis 6 erfolgreich abgeschlossen sein. Das Thema der Masterarbeit ist spätestens drei Monate nach erfolgreichem Bestehen der letzten Prüfungsleistung auszugeben. Beantragt der*die Kandidat*in das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Der Antrag auf Ausgabe der Masterarbeit muss spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Weiterbildungsbüro vorliegen.

(4) Für die Masterarbeit werden 22 LP vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 660 Stunden im Verlauf von 18 Wochen.

(5) Die Masterarbeit kann als Monografie oder als in einem Fachjournal angenommene Publikation erfolgen. Der Umfang einer Monografie soll 50 DIN A4-Seiten nicht unterschreiten. Bei einer Fachpublikation ist zusätzlich eine Zusammenfassung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, deren Umfang 3000 bis 4000 Wörter (ca. 10-15 Seiten) betragen sollte.

(6) Die Masterarbeit kann nach übereinstimmender Entscheidung von Kandidat*in und Betreuer*in statt in deutscher auch in englischer Sprache abgefasst werden.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zwei gebundenen Exemplaren (nur Thermo- oder Klebebindung) im Weiterbildungsbüro einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit Abgabe der Arbeit ist dem*der Erstprüfer*in und dem Weiterbildungsbüro eine elektronische Fassung zusammen mit einer Erklärung zu übermitteln, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatserkennungssoftware zu ermöglichen.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu bewerten. Darunter soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit sein. Der*die zweite Prüfer*in wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Masterarbeit ist nur bestanden, wenn beide Prüfer*innen die Arbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewerten. Der Durchschnitt aus den beiden Bewertungen bildet die Gesamtnote der Masterarbeit.

§ 11 **Masterkolloquium und Disputation**

(1) Die Verteidigung der Masterarbeit (Disputation) findet nur statt, wenn die Masterarbeit ohne Berücksichtigung der Verteidigung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Dafür werden zwei LP vergeben.

(2) Die Masterarbeit ist vor drei Prüfenden, die vom Prüfungsausschuss benannt werden, mündlich im Rahmen eines Kolloquiums (Masterkolloquium) anhand einer Präsentation durch den*die Studierende zu verteidigen. Für die Präsentation und die damit verbundene Diskussion sind 30 Minuten vorgesehen. Des Weiteren soll der*die Kandidat*in anhand einer weiteren Präsentation eines durchdokumentierten Versorgungsfalls sein klinisches Wissen auf Grundlage der erfolgreich absolvierten Module nachweisen. Für diese Präsentation und eine damit verbundene Diskussion sind 30 Minuten vorgesehen. Die Dauer des Kolloquiums darf insgesamt 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfenden bewerten die Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse der Masterarbeit, die Darstellung des Versorgungsfalles und die wissenschaftliche Diskussion. Das Masterkolloquium und die Disputation können im Fall einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Werden Masterkolloquium und Disputation erneut nicht bestanden, muss auch die Masterarbeit wiederholt werden.

(4) Zum Masterkolloquium wird zugelassen, wer

- die Module 1 bis 6 erfolgreich absolviert hat,
- einen themenbezogenen, ein- oder mehrtägigen, nationalen oder internationalen Kongress besucht hat,
- mindestens drei Hospitationen bei DALM-Dozent*innen in der Universitätsmedizin Greifswald oder in anderen universitären oder außeruniversitären Standorten absolviert hat und
- die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden hat.

§ 12 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis und akademischer Grad

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn der*die Studierende insgesamt 60 LP erworben und alle notwendigen Leistungen gemäß § 6 erfolgreich erbracht hat.

(2) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen, der Masterarbeit sowie des Masterkolloquiums inkl. Disputation. Die Noten für die genannten Modulprüfungen gehen gemäß ihrem jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Die Masterarbeit wird doppelt gewichtet.

(3) In Ergänzung zu § 33 Absatz 2 RPO kann das Zeugnis auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Festaktes überreicht werden.

(4) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) vergeben.

§ 13

Organisation und Qualitätsmanagement

- (1) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang „DALM“ erfolgt durch das Weiterbildungsbüro der Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie /Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald. Wöchentliche Sprechzeiten werden auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegeben.
- (2) Das Weiterbildungsbüro nimmt im Rahmen des § 51 RPO die Aufgaben des Zentralen Prüfungsamtes wahr.
- (3) Darüber hinaus erledigt das Weiterbildungsbüro die erforderliche Korrespondenz, nimmt Bewerbungen entgegen und prüft die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen, sorgt für die Funktionstüchtigkeit von Kommunikationsplattformen, wartet und administriert die Homepage des Studiengangs, sorgt für zeitnahe Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Greifswald, kontrolliert den individuellen Fortgang und den aktuellen Status der Studierenden, dokumentiert Modulleistungen beziehungsweise nimmt bestandene Modulleistungen entgegen und sorgt für die Evaluation der Module und deren Auswertung.
- (4) Das Weiterbildungsbüro wird von der Klinikdirektion der Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie/Plastische Operationen geleitet. Diese ist, sofern es vom Advisory Board nicht anders empfohlen wird, zugleich auch Akademische Leitung des Studiums.
- (5) Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des Studiums ist eine begleitende Evaluation aller modularen Lehrveranstaltungen zwingend vorgeschrieben; es sollen alle Studierenden teilnehmen. Die Art der Evaluation betreffend der verwendeten Fragebögen und der Auswertekriterien orientiert sich an den aktuellen Evaluationsmethoden, die für die Lehrveranstaltungen des Medizin- und Zahnmedizinstudiums in Greifswald gelten. Die Evaluationsergebnisse werden vom Weiterbildungsbüro gesammelt und anonym ausgewertet. Die anonymisierten Ergebnisse werden den Modulprovidern zeitnah mitgeteilt.
- (6) Neben der begleitenden „Modul-Evaluation“ für die Studierenden sollen auch die Absolvent*innen des Studiums Gelegenheit haben, regelmäßig über Erfahrungen und Fortschritte in der Anwendung des Erlernten zu berichten. Die Ergebnisse dieser „Alumni-Evaluation“ sammelt der*die Leiter*in des Weiterbildungsbüros und berichtet im Kreis (Kollegium) der Modulprovider. Sie fließen wie diejenigen der Modul-Evaluation in den Prozess der Qualitätsentwicklung ein.
- (7) Ein „Advisory Board“ (beratendes Gremium) wird für die Dauer von drei Jahren bestellt. Der Leitungskreis nimmt hierzu Vorschläge aus dem Kreis der Absolventen*innen (Alumni) des Masterstudiengangs entgegen und bestellt eine/n Vorsitzende*n. Um Interessenskollisionen zu vermeiden, sollen die Mitglieder des Advisory Boards nicht zugleich Mitglied im Kollegium der Modulprovider sein.
- (8) Das Advisory Board begleitet den Studiengang. Es schlägt der DALM-Leitung geeignete Modulprovider vor. Auf Anfrage wird dem Advisory Board über den Fortgang des Studiengangs berichtet.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 16.04.2025 sowie nach Genehmigung der Rektorin vom 24.04.2025.

Greifswald, den 24.04.2025

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.11.2025

Anlage A: Musterstudienplan, Beginn im Sommersemester

Modul-Code	Module	Lehrveranstaltungen	SWS	LP	SL	PL
------------	--------	---------------------	-----	----	----	----

1. Semester (Sommersemester)

M1	Wissenschaftliches Arbeiten in der Ästhetischen Medizin <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der Ästhetik, Wissenschaftsethik und Rechtsnormen ▪ Literaturlage zur photonischen Energie in Forschung und medizinischer Anwendung ▪ Literaturlage zur ästhetischen Medizin und Chirurgie 	V V V	1 2 1	6	-	K90
M2	Laserphysik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung und Grundbegriffe ▪ Praktische Anwendungen ▪ Medizinische Lasersysteme 	V pDem S	1 3 1	6	-	K90

2. Semester (Wintersemester)

M3	Laserbiologie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Optische Gewebeeigenschaften, Reaktionsmechanismen ▪ Nichtthermische, chemische und thermische Reaktionen ▪ Gewebeablation und Photo-disruption 	V V S	1 1 2	6	-	K90
M4	Ästhetische Lasermedizin <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtablative Laserbehandlung ▪ Ablative Laserbehandlung ▪ IPL-Behandlung und weitere Methoden 	S/pDem S/pDem S	2 2 1	6	-	PÜ (10-15 S.)

3. Semester (Sommersemester)

M5	Plasmamedizin <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Anwendung von kaltem physikalischem Plasma, Indikationsspektrum ▪ Behandlungsmöglichkeiten ▪ Neue Entwicklungen 	V S V	1 2 1	6	-	PÜ (10-15 S.)
M6	Ästhetische Medizin als Querschnittsgebiet <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der ästhetisch-plastischen und rekonstruktiven Chirurgie ▪ Minimalinvasive ästhetische Chirurgie und Zahnmedizin ▪ Photonische Energie in der ästhetischen Medizin 	V S V	1 2 1	6	-	K90

4. Semester (Wintersemester)

	Hospitalisationen	-	-	-	-	TB
	Kongressbesuch	-	-	-	-	TB
AA	Masterarbeit	-	-	22	-	Masterarbeit
VT	Disputation und Fallpräsentation			2		VT60

Anlage B: Modulbeschreibungen

Titel des Moduls	Modul 1 Wissenschaftliches Arbeiten in der Ästhetischen Medizin		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Akademische Leitung: Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie / Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in eine intellektuelle und künstlerische Debatte um die Grundbegriffe. - Eine Vorstellung von dem komplexen Begriff Ästhetik. - Vertieftes Verständnis von Werten, Ethik und Sinnhaftigkeit ärztlichen und wissenschaftlichen Handelns in der ästhetischen Medizin. - Fundiertes Wissen zu den wegweisenden und aktuellen Arbeiten auf dem Gebiet der ästhetischen und kosmetischen Medizin und Chirurgie. - nachgewiesene Fähigkeiten bei der kritischen Bewertung von Studien im Hinblick auf Zielsetzung, Methodik und Ergebnissen, insbesondere evidenz-basierte Medizin und randomisierte klinische Studien. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Grundbegriffe. - Die künstlerische Perspektive. - Die geistes- und kulturwissenschaftliche Perspektive. - Die praktische Perspektive in der ästhetischen Medizin. - Evaluation von wegweisenden Literaturquellen - Monitoring der aktuellen Literaturentwicklung - Cochrane-Analyse - Zugang zu führenden Zentren in Forschung und Anwendung 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der Ästhetik, Wissenschaftsethik und Rechtsnormen ▪ Literaturlage zur photonischen Energie in Forschung und medizinischer Anwendung ▪ Literaturlage zur ästhetischen Medizin und Chirurgie 		V 1 SWS V 2 SWS V 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h	Kontaktzeit: 60 h	Selbststudium: 120 h
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: eine 90-minütige Klausur (benotet) Bestehen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	alle 2 Jahre im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungs-termin	1. Semester		

Anlage B: Modulbeschreibungen

Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. DALM – Pflichtmodul (PSO 2025)

Titel des Moduls	Modul 2 Laserphysik		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Akademische Leitung: Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie / Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fundiertes Wissen zum Funktionsprinzip von Lasersystemen und hochenergetischen Blitzlampen - Vertieftes Verständnis der physikalischen Grundlagen von kohärenter und inkohärenter Strahlung und Bezug zu Farben des Laserlichtes. - Vorstellung von den speziellen Eigenschaften der Laserstrahlung unter Herleitung aus den physikalischen Grundlagen. - Fundiertes Wissen über die gesetzlichen Vorgaben zur Risikovermeidung. - Sichere Beherrschung der Grundlagen der Gerätetechnik beim Einsatz optischer Strahlung und insbesondere der Lasersicherheit. - Umfangreiche Kenntnisse über den Einsatz von Lasersystemen im Bereich der Medizin. - Sichere Beherrschung der erweiterten gesetzlichen Grundlagen zum Betrieb von medizinischen Lasersystemen und die Sicherheitsmaßnahmen für den Einsatz von Lasersystemen am Menschen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Physikalische Grundlagen kohärenter und inkohärenter Strahlung - Entstehung der Farbeffekte - Laserphysik und Physik der hochenergetischen Blitzlampen für Mediziner - Prinzipien der Lasertechnologie in der Medizin - Methoden der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung in der Ästhetischen Chirurgie und Lasermedizin - Eigenschaften der Laserstrahlung und der Strahlung hochenergetischer Blitzlampen - Lasersicherheit nach den Forderungen der Berufsgenossenschaften - Allgemeine Schutzmaßnahmen bei der Anwendung von Lasersystemen - Lasersicherheit in Praxis, Klinik und Forschung - Einsatzbereiche von Lasersystemen in der Medizin - Spezielle Schutzmaßnahmen bei medizinischen Laseranwendungen - Anwendungsplanung, Aufklärung von Personen und Dokumentation - Indikationen und Kontraindikationen aller gebräuchlichen Lasermedizingeräte 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung und Grundbegriffe ▪ Praktische Anwendungen ▪ Medizinische Lasersysteme 	V pDem S	1 SWS 3 SWS 1 SWS

Anlage B: Modulbeschreibungen

Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Aufnahme beschränkt	ja	
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h	Selbststudium: 120 h
Leistungspunkte	6 LP	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der Prüfungsleistung: eine 90-minütige Klausur (benotet)</p> <p>Bestehen der Studienleistung: keine</p>	
Dauer	1 Semester	
Angebot	alle 2 Jahre im Sommersemester	
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester	
Empfohlene Vorkenntnisse	Modul 1	
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. DALM – Pflichtmodul (PSO 2025)	

Titel des Moduls	Modul 3 Laserbiologie
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Akademische Leitung: Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie / Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere Beherrschung der Anatomie und Physiologie der Haut und ihrer Anhangsgebilde. - Vertieftes Verständnis für die Grundlagen der biologischen Wirkungen optischer Strahlung. - Sichere Beherrschung der wichtigsten Reaktionsmechanismen des Gewebes bei Einwirkung von Laserstrahlung oder Licht hochenergetischer Blitzlampen. - Fundiertes Wissen der komplexen biologischen, chemischen und physikalischen Vorgänge und Reaktionen bei der Einwirkung von Laserstrahlung oder Licht hochenergetischer Blitzlampen. - Sichere Beherrschung der Einsatzgebiete und Wirkungsarten verschiedener Gerätetypen, insbesondere, ob eine nichtthermische, eine chemische oder eine thermische Reaktion notwendig ist, um den gewünschten Effekt zu erzielen. - Umfangreiche Kenntnisse über die Unterschiede von kalter und heißer Ablation und die jeweils sinnvollen Indikationen, ebenso über das Risikoprofil und die notwendigen Sicherheitsprotokolle. - Fundiertes Wissen über die physikalischen Vorgänge, die zur Gewebeablation führen und wie sie gesteuert werden können, um die gewünschten Wirkungen zu erzielen. - Vertieftes Verständnis für den Begriff der

Anlage B: Modulbeschreibungen

	Photodisruption und seiner physikalischen Grundlagen.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anatomie und Physiologie der Haut und ihrer Anhangsgebilde - Biologische Wirkungen optischer Strahlung, selektive Photothermolyse, thermische Relaxationszeit - Optische Gewebeeigenschaften - Reaktionsmechanismen des Gewebes bei Einwirkung von Laserstrahlung oder Licht hochenergetischer Blitzlampen - Thermodynamik in biologischen Geweben - Reaktionstypen und jeweilige Auswirkungen auf das Gewebe - Behandlungsparameter und Geräteeinstellungen - Risiken und Nebenwirkungen - Physikalische Grundlagen der Gewebeablation und Wirkung auf das Gewebe - Heiße und kalte Ablation, Risikoprofile - Indikationen der Gewebeablation, Sicherheitsprotokolle - Physikalische Grundlagen der Photodisruption - Indikationen der Photodisruption, Sicherheitsprotokolle 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optische Gewebeeigenschaften, Reaktionsmechanismen ▪ Nichtthermische, chemische und thermische Reaktionen ▪ Gewebeablation und Photodisruption 	V V S	1 SWS 1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch		
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studiengang		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h	Selbststudium: 120 h	
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der Prüfungsleistung: eine 90-minütige Klausur (benotet)</p> <p>Bestehen der Studienleistung: keine</p>		
Dauer	1 Semester		
Angebot	alle 2 Jahre im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Module 1 und 2		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. DALM – Pflichtmodul (PSO 2025)		

Titel des Moduls	Modul 4 Ästhetische Lasermedizin
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Akademische Leitung: Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie / Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald

Anlage B: Modulbeschreibungen

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Verständnis der Anwendung nichtablativer und ablativer Lasersysteme. - Umfangreiche Kenntnisse über die physikalischen Eigenschaften der eingesetzten Strahlung und die spezifischen Licht-Gewebewechselwirkungen. - Fundiertes Wissen zu den Indikationen und zur Abgrenzung zu IPL-Behandlungen. - Sichere Beherrschung der Indikationsstellung und Durchführung von nichtablativen und ablativen Laserbehandlungen in den Indikationen: Benigne pigmentierte Hautveränderungen, benigne Tumoren und organoide Nävi, Dyschromien, entzündliche Dermatosen, Falten und Aknenarben, Narben, Photoepilation, vaskuläre Hautveränderungen, virale Hautveränderungen. - Nachgewiesene Fähigkeit, zu jeder der Indikationsgruppen die geeignete Therapie auszuwählen, ggf. Alternativtherapien anbieten zu können, die Eignung oder Nichteignung eines Patienten für eine bestimmte Therapie festzustellen, ein Beratungsgespräch zu führen, Problemfälle zu erkennen eine Therapie sicher und effektiv durchzuführen, prä-, peri- und postoperative Maßnahmen zu beherrschen Behandlungsfehler zu vermeiden und ggf. mit ihnen umgehen zu können. - Sichere Beherrschung der Indikationsstellung und - Vertieftes Verständnis für die Anwendung hochenergetischer Blitzlampen. - Umfangreiche Kenntnisse über die physikalischen Eigenschaften der eingesetzten Strahlung und die spezifischen Licht-Gewebewechselwirkungen. - Sichere Beherrschung Indikationsstellung und Durchführung von IPL-Behandlungen in den Indikationen: Benigne pigmentierte Hautveränderungen, Photoepilation, vaskuläre Hautveränderungen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Behandlungsparameter und Geräteeinstellungen von nicht-/ablativen Lasersystemen und IPL-Systemen - Indikationen und Kontraindikationen, Risiken und Nebenwirkungen von nicht-/ablativen Lasersystemen und IPL-Systemen - Schutzbestimmungen und -maßnahmen beim Betrieb von nicht-/ablativen Lasersystemen und IPL-Systemen - Anwendungsplanung, Aufklärung von Personen und Dokumentation - Kombinationsgeräte - Demonstration von Behandlungsfällen - Praktische Übungen 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtablative Laserbehandlung ▪ Ablative Laserbehandlung ▪ IPL (Intense Pulsed Light) Behandlung und weitere Methoden 	S/ pDem S/ pDem S	2 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		

Anlage B: Modulbeschreibungen

Aufnahme beschränkt	ja
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 120 h
Leistungspunkte	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: eine praktische Prüfungsaufgabe (10 - 15 DIN A4-Seiten) (benotet) Bestehen der Studienleistung: keine
Dauer	1 Semester
Angebot	alle 2 Jahre im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	Module 1, 2 und 3
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. DALM – Pflichtmodul (PSO 2025)

Titel des Moduls	Modul 5 Plasmamedizin
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Akademische Leitung: Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie / Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fundiertes Wissen zur physikalischen Generierung von kaltem Plasma in den unterschiedlichen Verfahren, zu den biologisch aktiven Komponenten, zu den medizinisch nutzbaren Effekten, zu den verfügbaren Medizineräten. - Umfangreiche Kenntnisse zum Wirkungsprinzip von kaltem physikalischem Plasma und seiner Generierung und Nutzung in der Medizin. - Fundiertes Wissen zu den biologischen und klinischen Effekten der gesteuerten Plasmaeinwirkung auf Haut und Gewebe. - Sichere Beherrschung der Technik, der Auswahl geeigneter Patienten und ihrer Vorbereitung und Nachsorge. - Vertieftes Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Plasmamedizin. - Nachgewiesene Fähigkeit, zu jeder der Indikationsgruppen die geeignete Therapie auszuwählen, ggf. Alternativtherapien anbieten zu können, die Eignung oder Nichteignung eines Patienten für eine bestimmte Therapie festzustellen, ein Beratungsgespräch zu führen, Problemfälle zu erkennen eine Therapie sicher und effektiv durchzuführen, prä-, peri- und postoperative Maßnahmen zu beherrschen Behandlungsfehler zu vermeiden und ggf. mit ihnen umgehen zu können. - Einblick in die Arbeit der Forschungszentren. - Umfangreiche Kenntnisse über aktuelle Anwendungsweiterungen.

Anlage B: Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> - Fundiertes Wissen zum Potential innovativer Geräteentwicklungen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsprinzip von kaltem physikalischem Atmosphärendruckplasma (CAP) - Medizingeräte zur Generierung von CAP - Biologische und klinisch nutzbare Effekte bei der Einwirkung von CAP auf Haut und Gewebe - Aktuelle Konzepte der adjuvanten und Rescue-Anwendung von CAP in der ästhetischen und kosmetischen Medizin - Technik der Plasmamedizin - Vorbereitung und Nachsorge in der Plasmamedizin - Möglichkeiten und Grenzen der Plasmamedizin im Vergleich zu anderen photonischen Verfahren - Spezielle Aspekte von Indikation, Technik und Patientenbetreuung - Demonstration von Behandlungsfällen - Praktische Übungen - Die neuen Möglichkeiten und Grenzen der Plasmomedizin im Vergleich zu anderen photonischen Verfahren. - Die speziellen neuen Aspekte von Indikation, Technik und Patientenbetreuung gängiger photonischer Behandlungsverfahren im Vergleich. 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Anwendung von kaltem physikalischem Plasma, Indikationsspektrum ▪ Behandlungsmöglichkeiten ▪ Neue Entwicklungen 	V S V	1 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h	Selbststudium: 120 h	
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der Prüfungsleistung: eine praktische Prüfungsaufgabe (10 - 15 DIN A4-Seiten) (benotet)</p> <p>Bestehen der Studienleistung: keine</p>		
Dauer	1 Semester		
Angebot	alle 2 Jahre im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Module 1 bis 4		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. DALM – Pflichtmodul (PSO 2025)		

Titel des Moduls	Modul 6 Ästhetische Medizin als Querschnittsgebiet
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]

Anlage B: Modulbeschreibungen

Verantwortlich	Akademische Leitung: Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie / Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Umfangreiche Kenntnisse zur Risiko- und Nutzenrelation bei ästhetisch-plastischen und rekonstruktiven Eingriffen. - Fundiertes Wissen zum Umgang mit Patienten, die eine Operation ohne medizinische Indikation und vorwiegend zur Verbesserung ihres äußerlichen Erscheinungsbildes wünschen. - Sichere Beherrschung der rechtlichen, ethischen und wirtschaftlichen Aspekte einer ärztlichen Tätigkeit außerhalb des medizinischen Indikationsspektrums. - Fundiertes Wissen über die Techniken der Regeneration, Volumenreduktion, Volumenaddition und Oberflächenablation von Haut und Gewebe einschließlich der individuellen Kombination der Verfahren. - Sichere Beherrschung der patientenspezifischen Möglichkeiten und Limitationen unter Berücksichtigung der fachärztlichen Kompetenzfelder im Querschnittsgebiet der ästhetisch-plastischen und rekonstruktiven Chirurgie und Medizin. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ärztliches Gespräch mit Patienten bei kosmetischem und ästhetischem Operationswunsch - Strukturierter Umgang mit Patienten, die an Dysmorphophobie und ähnlichen Erkrankungen leiden. - Risiko-Nutzen-Einschätzung bei Eingriffen ohne medizinische Indikation - Rechtliche Fragen bei Eingriffen ohne medizinische Indikation - Ethische Aspekte bei Eingriffen ohne medizinische Indikation - Wirtschaftliche Planung ärztlicher Tätigkeit im ästhetischen und kosmetischen Bereich - Ablative Maßnahmen mit chemischem und mechanischem Peeling - Volumenaddition und Volumenverschiebung mit Filler, Fadenlift und Eigenfettimplantation - Volumenreduktion mit Mikrosuktion und Kryolipolyse - Regeneration mit Needling und Stammzellen, auch in Kombination mit Volumenaddition - Muskelrelaxation mit Botulinumtoxinen - Techniken der dentofazialen Ästhetik mit Bezug auf Frontzähne, Lippen und Gingiva - Auswahl geeigneter Medizinlaser und Plasmaquellen - Kombinationsmöglichkeiten untereinander und mit Chirurgie - Demonstration von Behandlungsfällen - Praktische Übungen 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der ästhetisch-plastischen und rekonstruktiven Chirurgie ▪ Minimalinvasive ästhetische Chirurgie und Zahnmedizin ▪ Photonische Energie in der 	V	1 SWS
		S	2 SWS
		V	1 SWS

Anlage B: Modulbeschreibungen

	ästhetischen Medizin		
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h	Selbststudium: 120 h	
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der Prüfungsleistung: eine 90-minütige Klausur (benotet)</p> <p>Bestehen der Studienleistung: keine</p>		
Dauer	1 Semester		
Angebot	alle 2 Jahre im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Module 1 bis 5		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. DALM – Pflichtmodul (PSO 2025)		

Titel des Moduls	Masterarbeit		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Akademische Leitung: Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie / Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald		
Qualifikationsziele	Handlungskompetenzen in eigenständiger Bearbeitung einer relevanten Fragestellung auf dem Gebiet der Laser- und Plasmamedizin mit wissenschaftlichen Methoden im Kontext der verfügbaren Literatur		
Inhalte	Erstellung einer Masterarbeit		
Lehrveranstaltungen	keine		
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch		
Teilnahmevoraussetzungen	60 LP		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 660 h Kontaktzeit: 0 h	Selbststudium: 660 h	
Leistungspunkte	22 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der Prüfungsleistung: schriftliche Masterarbeit im Verlauf von 18 Wochen (benotet)</p> <p>Bestehen der Studienleistung: keine</p>		
Dauer	1 Semester		
Angebot	Jedes Semester		
Empfohlene Einordnung	4. Semester		

Anlage B: Modulbeschreibungen

des Moduls / Regel-prüfungstermin	
Empfohlene Vorkenntnisse	Module 1 bis 6
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. DALM – Pflichtmodul (PSO 2025)

Titel des Moduls	Masterkolloquium und Disputation		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Akademische Leitung: Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie / Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald		
Qualifikationsziele	Mündliche Präsentation und Diskussion der Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten		
Inhalte	- Vortrag (30 Minuten) - Diskussion (30 Minuten)		
Lehrveranstaltungen	VT		
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der Module 1 bis 6 und der Masterarbeit, Kongressbesuch, drei Hospitationen		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 60 h Kontaktzeit: 1 h	Selbststudium: 59 h	
Leistungspunkte	2 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 60-minütige Verteidigung der Masterarbeit mit Fallpräsentation (benotet) Bestehen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	Jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Module 1 bis 6		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. DALM – Pflichtmodul (PSO 2025)		